

Information Vertrag zugunsten Dritter

Sie interessieren sich für die Möglichkeit, einen Vertrag zugunsten Dritter gemäß §§ 328 und 331 des Bürgerlichen Gesetzbuches abzuschließen?

In diesem Vertrag können Sie festlegen, dass im Falle Ihres Todes und dem damit verbundenen Ausscheiden aus der Genossenschaft die Forderung auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens (unabhängig von der sonstigen Erbfolge) einer von Ihnen benannten begünstigten Person zusteht. Die Auszahlung kann dann ohne weitere Formalitäten erfolgen.

Ohne einen Vertrag zugunsten Dritter kann die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens an die Erben nur dann erfolgen, wenn der Genossenschaft ein Erbschein oder ein vom Nachlassgericht eröffnetes Testament vorgelegt werden. Die Ausstellung dieser Unterlagen nimmt oft viel Zeit in Anspruch und ist auch mit Kosten für die Erben verbunden.

In einigen Fällen ist die zeitnahe Klärung, wem das Auseinandersetzungsguthaben zusteht, besonders wichtig: Verstirbt ein Ehepartner und möchte der verbleibende Ehepartner in der Wohnung bleiben, muss dieser über die in unserer Satzung festgelegten Pflichtanteile verfügen. Wenn dann aber andere Personen, z. B. Kinder, Erbansprüche geltend machen, muss der in der Wohnung verbleibende Ehegatte kurzfristig die finanziellen Mittel selbst aufbringen, um die erforderlichen Anteile zu erwerben.

Um sicherzustellen, dass die begünstigte Person in jedem Fall das Auseinandersetzungsguthaben erhält, ist es zwingend erforderlich, dass auch diese den Vertrag zugunsten Dritter unterschreibt. Verträge ohne Unterschrift der begünstigten Person können von der Genossenschaft nicht anerkannt werden. Denn die begünstigte Person muss die Möglichkeit erhalten, von der Schenkung Kenntnis zu erlangen und mit dem Vertrag einverstanden sein.

Vertrag zugunsten Dritter (§§ 328 und 331 BGB)

Zwischen der Spar- und Bauverein Leichlingen eG, Moltkestr. 3, 42799 Leichlingen und dem Mitglied

Mitglied Nr.:
Vor- und Nachname:
Straße:
PLZ/Ort:

wird vereinbart, dass im Todesfall folgende begünstigte Person/en das anstehende Auseinandersetzungsguthaben (abzüglich Forderungen gegenüber der Spar- und Bauverein Leichlingen eG) erhalten soll/en:

Person:
Vor- und Nachname: _____
Geburtsname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ/Ort _____

Stirbt der/die Begünstigte/r vor oder gleichzeitig mit dem Mitglied, so wird dieser Vertrag gegenstandslos. Der Nachweis des Todes kann durch Vorlage der Sterbeurkunde erbracht werden. Das Mitglied kann ohne Zustimmung des Begünstigten diesen Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber der Spar- und Bauverein Leichlingen eG widerrufen. Eine andere Form des Widerrufs - auch durch letztwillige Verfügung (§ 332 BGB) - ist ausgeschlossen. Frühere hinsichtlich des Auseinandersetzungsguthabens abgeschlossene Verträge zugunsten Dritter werden hiermit widerrufen.

Unterschrift Mitglied:

Ort, Datum Unterschrift oder die des ges. Vertreters

Unterschrift Begünstigte/r als Annahmeerklärung der Schenkung und Bestätigung des Erhaltes der Datenschutzerklärung (<https://www.sbv-leichlingen.de/datenschutz.html#datenschutzerklaerung>) und Satzung (https://www.sbv-leichlingen.de/files/inhalte/pdf/sbv_satzung.pdf):

Ort, Datum Unterschrift oder die des ges. Vertreters

Ort, Datum Spar- und Bauverein Leichlingen eG